



Hinweise und Informationen rund um die Halbjahresinformationen

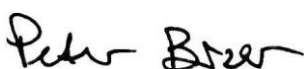
Mit dieser Zusammenfassung möchten wir Ihnen wichtige Hinweise rund um die Halbjahresinformationen geben. Rechtsquelle hierfür sind die [Versetzungordnung](#) und die [Notenbildungsverordnung](#) des Landes Baden-Württemberg. Bitte beachten Sie auch unsere [Absprachen zur Leistungsmessung am dbg](#), die wir auch auf unserer Webseite veröffentlicht haben.

Halbjahresinformation und Zeugnis – wo ist da der Unterschied?

Die Halbjahresinformation (§ 4 NVO) ist eine (von den Klassenlehrern erstellte) schriftliche Information über die Leistungen (d.h. den aktuellen Leistungsstand Mitte Januar) in den einzelnen Unterrichtsfächern. Es können ganze oder halbe Noten gegeben werden. Auch die Angabe der Notentendenz ist möglich (mit „+“ oder „-“). Ergänzende verbale Aussagen sind möglich, ebenso der Hinweis auf ein von den Lehrkräften gewünschtes Gespräch. Da es sich um kein Zeugnis, sondern um eine „Zwischentendenz“ handelt, gibt es einige wichtige Unterschiede zum Zeugnis:

- Die Halbjahresinformation enthält keine Noten in Verhalten oder Mitarbeit.
- Der Schulleiter unterschreibt nicht, sondern nur der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin und die Halbjahresinformationen werden deshalb auch nicht mit dem Dienstsiegel der Schule versehen.
- Es ist nicht zwingend notwendig, dass auch bereits die Hälfte der anstehenden Leistungsmessungen durchgeführt ist und berücksichtigt wird. *Da aber die Leistungsmessungen „gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt“ sein sollen und die Eltern und Schüler möglichst genau und umfassend über den Leistungsstand informiert sein sollen, soll eine Nicht-Gleichverteilung der schriftlichen Arbeiten auf beide Halbjahre eine absolute Ausnahme darstellen.* Zu den Noten im Zeugnis zählen alle Leistungsmessungen wie im Transparenzerlass zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben (s. auch [Absprachen zur Leistungsmessung](#)).
- Anders als die Endzeugnisse haben die Halbjahresinformationen keine „Rechtsgültigkeit“ (z. B. im Sinne der Versetzung), sondern haben reinen Informationscharakter.
- In den Klassen 11 und 12 (Kurstufen 1 und 2) dagegen wird nach jedem Halbjahr ein Zeugnis ausgegeben, Halbjahresinformationen gibt es dort keine. Da in der Kursstufe andere Noten gegeben werden (0 bis 15 Notenpunkte), gibt es in diesen Zeugnissen entsprechend nur volle Notenpunkte. Da es in der Jahrgangsstufe keine Klassen und somit auch keinen Klassenlehrer gibt, unterschreibt neben dem Schulleiter auch der Tutor des Schülers, und die Zeugnisse werden gesiegelt. In jedem Zeugnis gibt es für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 und 12 auch eine Note für Verhalten und Mitarbeit.

Nach der Ausgabe der Halbjahresinformation für Kl. 5 bis 10/Zeugnisse für Kl. 11 und 12 wird am dbg ein Schüler- und kurz darauf Elternsprechtag durchgeführt, an dem zeitnah Gelegenheit zu Einzelgesprächen von Schülerinnen/Schülern bzw. Eltern mit den Klassen- und Fachlehrern besteht.


Schulleiter